



Positionspapier *Kleinwasserkraft Österreich* Mindestpreisabnahme

- ***Dramatische Abwärtsentwicklung der Stromhandelspreise durch verschiedene Marktverwerfungen führt zu massiver Gefährdung des Betriebs von bestehenden Kleinwasserkraftanlagen***
- ***Aktuelles Marktpreisniveau macht auch Investitionszuschuss für Kleinwasserkraft Neuinvestitionen zu unbrauchbarem Förderinstrument***
- ***Einführung von Mindestpreisen erforderlich***

1. Ausgangslage:

Von einer installierten Gesamtkraftwerksleistung der Kleinwasserkraft in Österreich in der Höhe von 1.320 MW bezogen zuletzt lediglich 276 MW einen Einspeisetarif (es ist davon auszugehen, dass diese Menge ungefähr auch die Leistung darstellt, die aktuell einen Anspruch auf den Bezug eines Einspeisetarifs hätte). Der Rest liefert den Strom zu Marktpreis Kondition – entweder an die Ökobilanzgruppe oder im Rahmen eines Vertrages am freien Strommarkt. Ein Teil des produzierten Stroms wird auch direkt verbraucht und gilt als Eigenverbrauch.

Aufgrund diverser Marktverwerfungen befindet sich der Stromhandelspreis bereits seit mehreren Monaten auf einem Rekordtief und die Kleinwasserkraftbetreiber bekommen somit aktuell Stromabnahmeverträge zu einem Preis von unter 3,5 Cent/kWh. Dieses Preisniveau gefährdet den wirtschaftlichen Betrieb vieler Kleinanlagen massiv.

Die Ursachen für das niedrige Marktpreisniveau werden von Analysten in verschiedenen Einflussbereichen geortet: Zum einen das Drängen von hohen Ökostrommengen in einen Markt, der sich an Grenzkosten orientiert. Erneuerbare haben aber hohe Anfangsinvestitionen und geringe folgende Grenzkosten und somit führen diese Mengen aufgrund des „Merit-Order-Effektes“ zu einer Dämpfung der Strompreise. Weitere Gründe werden in der generellen schwierigen wirtschaftlichen Lage und in den geringen Preisen für CO₂ Zertifikate gesehen, was zu einer Begünstigung von Kohlestrom im Energiemarkt führt. Alles in allem handelt es sich um Einflussfaktoren, welche wohl ohne entsprechende Maßnahmen auf internationaler Ebene nicht abgeschwächt werden können. Demzufolge sehen wir unmittelbar auch keinen Anhaltspunkt dafür, dass sich die schlechte Preissituation demnächst wieder ändern wird. Eine rasche Besserung der Preissituation ist jedoch für die Aufrechterhaltung der Kleinwasserkraft Stromproduktion essentiell.

Vor dem Hintergrund der aktuellen Entwicklung wird immer wieder die Diskussion um die Marktreife von Ökostrom geführt. Kleinwasserkraft Österreich möchte diesbezüglich mit Nachdruck anmerken, dass das Problem nicht die mangelnde Marktreife von Kleinwasserkraft darstellt, sondern vielmehr die Tatsache, dass Kleinwasserkraftstrom auf einem Markt konkurrieren muss, der nicht völlig unbeeinflusst und frei ist. Nicht nur Ökostrom wurde gefördert, sondern auch Großwasserkraftwerke, fossile Stromproduktion und Atomkraftwerke erhielten und erhalten diverse Begünstigungen, steuerliche Vorteile, Unterstützungen – das Problem liegt also nicht, wie oft einseitig behauptet, alleinig beim geförderten Ökostrom.

Das Preisbildungssystem an der Stromhandelsbörse funktioniert entlang der Grenzkosten. Rohstoffunabhängige Stromerzeugungsanlagen haben vergleichsweise niedrige Grenzkosten, dafür jedoch hohe Anfangsinvestitionen, die sich im Börsenpreis nicht abbilden. Preisbestimmend ist aktuell der Kohlestrom, wobei der forcierte Export von amerikanischer Kohle eine wesentliche Rolle spielt. Am Strommarkt führt das zu einer massiven Renaissance von Kohlestrom, auch aus alten, ineffizienten



Kohlekraftwerken. Massive Überkapazitäten drücken auf dem Markt. Auch für effiziente, moderne fossile Kraftwerksanlagen bereitet diese Situation Probleme, da auch diese aktuell nicht konkurrieren können. Bezüglich der gegenwärtigen energiepolitischen Herausforderungen und Zielsetzungen ist diese Situation als äußerst besorgniserregend zu bezeichnen, und damit droht ein Scheitern aller energiepolitischen Bemühungen und Erfolge der letzten Jahre.

Der Markt muss aktuell als beeinflusst, verzerrt und für die Aufnahme von größeren Mengen an rohstoffabhängigem Ökostrom als unzulänglich bezeichnet werden.

Kleinwasserkraft ist bereit, auf einem „angepassten Markt“ frei von derartigen Verwerfungen, zu agieren. Solange aber eine solche Marktsituation nicht gegeben ist, braucht es Kompensationen dafür, um die Produktion von Kleinwasserkraftstrom sicher zu stellen. Mittelfristig ist jedenfalls die Frage der Anpassung des Strommarkts auf die geänderten Verhältnisse am Strommarkt zu lösen, um den Schritt zur Energiewende konsequent zu Ende zu führen und einen ökostromtauglichen Markt zu schaffen, der langfristig betrachtet für Europa eine Stabilisierung der Energiekosten sicherstellen kann.

Es bedarf nationaler Maßnahmen für einen kurzfristigen Ausgleich der momentanen internationalen Marktunzulänglichkeiten. Kleinwasserkraft Österreich fordert daher eine Mindestpreisabnahme für die Stromproduktion aus Kleinwasserkraftwerken.

Nebenbei möchten wir erwähnen, dass sich der Bestand der österreichischen Kleinwasserkraft aktuell auch vor der Situation befindet, dass umfassende Investitionen in Maßnahmen zur Umsetzung der EU Wasserrahmenrichtlinie gefordert werden (Errichtung von Fischwanderhilfen u.ä.), und dadurch zudem auch Stromproduktionseinbusen zu verzeichnen sind (Restwasserdotation).

Mit Besorgnis verfolgen wir auch diverse andere Diskussionen, die für die Kleinwasserkraft weitere Kosten und Investitionsbedarf mit sich bringen könnten, etwa jene Diskussionen um die Änderungen der TOR (Regeln für den Netzparallelbetrieb von Anlagen) oder um die Einführung eines Wasserzinses. Mit dem aktuellen Marktpreisniveau sind diese Kosten in keinster Weise zu bewerkstelligen, ebenso wie bereits jetzt von den Kraftwerksbetreibern berichtet wird, dass Instandhaltungs- und Reparaturarbeiten aktuell nicht finanzierbar sind.

Vorschlag zur Gestaltung eines Mindestpreisabnahmesystems:

Um einer Preisabgeltung zu Gestehungskosten gerecht zu werden, fordert Kleinwasserkraft Österreich eine Mindestpreisabnahme für Kleinwasserkraftanlagen. Diese sollte analog zur altbewährten Staffelung der Einspeisepreise für Kleinwasserkraft (mit Valorisierung der ursprünglichen Preise für Altanlagen) ausgestaltet werden. Eine Mindestpreisabnahmeregelung sollte dann schlagend werden, sobald der nach § 41 ÖSG veröffentlichte Marktpreis an 4 aufeinanderfolgenden Quartalen unter eine bestimmte Marke fällt:

Für Anlagen bis 500 kW ab einer Marke von 5 Cent/kWh, für Anlagen bis 1.000 kW ab einer Marke von 4,5 Cent/kWh, für Anlagen über den genannten Leistungsgrenzen ab einer Marke von 4 Cent/kWh. Ab dem Zeitpunkt an dem der nach § 41 veröffentlichte Marktpreis an 4 aufeinanderfolgenden Quartalen die genannten Marken wieder überschreitet, gilt die Mindestpreisabnahmeverpflichtung als nicht mehr gegeben. Jedoch müssen sich Anlagen, welche eine Mindestpreisabnahme in Anspruch nehmen, verpflichten, dass sie zumindest 2 Jahren lang (ab Abschluss des entsprechenden Vertrages mit der OeMAG) zu den festgelegten Mindestpreisen an die Ökobilanzgruppe liefern.

Eine Orientierung des Mindestpreises an den einmaligen Tarifen für Altanlagen erscheint insofern als gerechtfertigt, da dieses Preisniveau damals bereits für Altanlagen als für einen wirtschaftlichen Betrieb erforderliches anerkannt wurde. Ein Auslaufen dieses Abnahmepreises begründet sich lediglich in der Erwartung eines steigenden Marktpreises.



Höhe des Mindestpreises

Die Höhe der Mindestpreistarife in Cent/kWh entspricht analog zu den vormals geltenden Tarifen für Altanlagen und einer jährlichen Inflationsanpassung von 2% seit deren Auslaufen Ende 2008:

Ersten 1.000.000 kWh	6,15
Nächsten 4.000.000 kWh	4,72
Nächsten 10.000.000 kWh	3,93
Nächsten 10.000.000 kWh	3,55
darüber	3,41

Diese Tarifhöhen ergeben in den einzelnen Leistungsgrenzen in etwa folgende Mischtarife in Cent/kWh:

Bei 200 kW	6,15
Bei 500 kW	5,29
Bei 1.000 kW	5,01
Bei 2.000 kW	4,47
Bei 5.000 kW	4,32
Bei 10.000 kW	3,97

Kalkulation des Zuschlagsbedarfs:

Zur Berechnung des maximalen finanziellen Aufwandes für das dargestellte Mindestpreismodell werden folgende Annahmen unterstellt:

1. Anlagenstruktur in Österreich:

Es wird angenommen, dass in Österreich in den betreffenden Leistungsklassen folgende Strommenge produziert wird:

Bis 200 kW	597.150.000 kWh
200 bis 500 kW	597.150.000 kWh
500 bis 1.000 kW	801.810.000 kWh
1.000 bis 2.000 kW	1.064.970.000 kWh
2.000 bis 5.000 kW	1.439.460.000 kWh
5.000 bis 10.000 kW	1.439.460.000 kWh

2. Annahme eines Marktpreises von 3,4 Cent/kWh

Daraus ergäbe sich für die gesamte Kleinwasserkraftproduktion folgender Bedarf in den einzelnen Klassen:

Bis 200 kW	16.421.250 EUR
200 bis 500 kW	11.286.135 EUR
500 bis 1.000 kW	12.909.141 EUR
1.000 bis 2.000 kW	11.395.179 EUR
2.000 bis 5.000 kW	13.243.032 EUR
5.000 bis 10.000 kW	8.204.922 EUR

Resultierender durchschnittlicher angenommener Zuschlag pro kWh in den einzelnen Klassen:

Bis 200 kW	2,75 Cent/kWh
200 bis 500 kW	1,89 Cent/kWh
500 bis 1.000 kW	1,61 Cent/kWh
1.000 bis 2.000 kW	1,07 Cent/kWh
2.000 bis 5.000 kW	0,92 Cent/kWh
5.000 bis 10.000 kW	0,57 Cent/kWh



Bei der *Leistung, welche bereits zu Tarifen abgenommen wird*, wird davon ausgegangen, dass diese den ersten drei Leistungsklassen zuzuordnen ist. Diese Strommenge wird daher mit einem Durchschnittswert von 2,083 Cent/kWh in Abzug gebracht. Ebenso ist für den Eigenverbrauch ein Abschlag anzunehmen.

Somit rechnen wir mit einem jährlichen maximalen Gesamtzuschlagsbedarf von rund 35.000.000,- EUR

Internationaler Vergleich:

Eine Mindestpreisabnahme für bestehende Kleinwasserkraftanlagen besteht auch in anderen europäischen Ländern. So zum Beispiel in Italien. Dort gibt es eine garantierte Mindestpreisabnahme für Kleinwasserkraft bis zu einer Leistung von 1 MW für die ersten 2.000.000 kWh. Die Staffelung des Mindestpreises in Italien ist laut Angaben unserer Italienischen Kollegen folgende:

- ✍ 158.7 €/MWh for annual production of up to 250.000 kWh
- ✍ 100. 5 €/MWh for annual production of between 250,000 and 500,000 kWh.
- ✍ 86.7 €/MWh for annual production of between 500,000 and 1.000.000 kWh.
- ✍ 80.6 €/MWh for annual production of between 1.00,000 and 2.000.000 kWh.
- ✍ Market price for production of more than 2.000.000 kWh